

Mitteilung:

Im Kreishaushalt 2021 zeichnen sich aufgrund verschiedener seit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2021 / 2022 eingetretener Veränderungen Abweichungen gegenüber der Planung ab. Die wesentlichsten Veränderungen sowie deren Ursachen werden mit dieser Vorlage aufgezeigt.

Zugleich wird dem Kreistag entsprechend § 2 Absatz 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes über die finanzielle Lage, insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen finanziellen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, berichtet.

Auf Basis der per 30.09.2021 von den Ämtern und Stabstellen gemeldeten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2021 ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Bereich	Ergebnishaushalt	Investitionen
	(+ Verbesserung / - Verschlechterung)	
Amt 10 - Organisation und IT	1.305.000 €	160.000 €
Amt 22 - Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Straßenbau	10.100.000 €	- 11.720.000 €
Amt 38 - Bevölkerungsschutz	- 2.550.000 €	1.030.000 €
Amt 40 - Schulamt	375.000 €	- 200.000 €
Amt 50 - Sozialamt	4.533.000 €	0 €
Amt 51 - Jugendamt	- 5.570.000 €	- 2.170.000 €
Personalhaushalt	5.612.000 €	0 €
Bilanzielle Abschreibungen	800.000 €	0 €
Sonstige Veränderungen	320.000 €	310.000 €
Veränderungen Coronaisolation	- 7.200.000 €	0 €
Summe Gesamtveränderung	7.725.000 €	- 12.590.000 €
davon durch zeitliche Verschiebungen *	770.000 €	- 12.860.000 €
Substanzielle Veränderungen	6.955.000 €	250.000 €

* Veränderungen durch zeitliche Verschiebungen ergeben sich vor allem durch die Inanspruchnahme von aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen bzw. durch die Verschiebungen von in 2021 geplanten Maßnahmen in Folgejahre.

Insgesamt führen die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt per Saldo zu einer voraussichtlichen Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rd.

7,7 Mio. € in 2021. Der planmäßige **Fehlbedarf**, rd. 20,0 Mio. €, **verringert sich damit auf rd. 12,3 Mio. €.**

Ursächlich für die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt sind folgende Sachverhalte (es sind nur die wesentlichsten Veränderungen je Fachbereich erläutert):

- Amt 10:** ● **Geringere Aufwendungen für IT-Leistungen** + 1,3 Mio. €
Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere:
- Entgelte regioIT und andere externe Dienste wg. Verzögerungen bei der Einführung / Umstellung auf neue Software (0,6 Mio. €)
- Verschiebungen des Austauschs zentraler Netzwerkwerkkomponenten nach 2022 (0,6 Mio. €)
- Amt 22:** ● **Geringere Aufwendungen für Verlustausgleichzahlungen Beteiligungen** + 10,4 Mio. €
Aufgrund der Neuauflage des ÖPNV-Rettungsschirms zur Kompensation der coronabedingten Belastungen reduzieren sich die Verlustausgleichzahlungen an die Verkehrsunternehmen (nicht realisierte Coronarisiken, 5,9 Mio. €). Darüber hinaus benötigt die Kreisholding in 2021 voraussichtlich einen um rd. 3,9 Mio. € geringeren Verlustausgleich (insbes. Auswirkung Spitzabrechnung RSVG 2020 und Erhöhung Dividende GWG). Für die SSB fallen aufgrund von Erstattungen aus der Spitzabrechnung des Jahres 2020 rd. 0,6 Mio. € weniger an.
- **Mehraufwendungen in Bauprojekten** - 0,3 Mio. €
Es ergeben sich in verschiedenen Projekten Veränderungen aus zeitlichen Verschiebungen. Per Saldo sind die in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus Vorjahren (z. B. für Sanierung Multifunktionsraum Kreishaus, Sanierung BK Hennef) höher als die Verschiebungen in Folgejahre (insbesondere Brandschutzsanierung ES Alfter-Witterschlick).
- Amt 38:** ● **Gebührenhaushalt Rettungsdienst** - 1,6 Mio. €
Die Kosten der Notfallsanitäterausbildung werden gegenüber den Annahmen aus der Planung voraussichtlich deutlich steigen (1,3 Mio. €). Zudem ergeben sich coronabedingt Mehraufwendungen für Infektionsschutzmaßnahmen im Rettungsdienst.
- **Aufwendungen Unwetterhilfen / Krisenstab** - 0,6 Mio. €
Gemäß § 50 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) tragen grundsätzlich die Gemeinden die Kosten der in ihrem Gebiet durchgeführten Maßnahmen. Die Kosten für die Leitung und Koordinierung der Einsätze trägt der Kreis. Da der Rhein-Sieg-Kreis zunächst auch die gemeindlichen Aufwendungen getragen hat / trägt, ergibt sich der hier bezifferte Mehraufwand.
- Amt 40:** ● **Berufskollegs** + 1,0 Mio. €
Es ergeben sich insbesondere Verzögerungen bei den Digitalisierungsprojekten, die auch zu geringeren laufenden Aufwendungen

führen (Wartung, Instandhaltung, etc.).

- **Mehraufwand Förderschulen** - 0,6 Mio. €
Insbesondere Mehraufwendungen für Schülerspezialverkehr und sächliche Aufwendungen aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

- Amt 50: ● **Veränderungen Leistungen nach dem SGB II (KdU)** + 6,1 Mio. €
Die Leistungen nach dem SGB II, insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung, fallen gegenüber der Planung um rd. 12,7 Mio. € (davon 11 Mio. KdU) geringer aus. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass sich die Arbeitsmarktsituation aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 deutlich verschlechtern wird mit entsprechenden Auswirkungen auf den SGB II – Bereich. Dies ist jedoch nicht eingetreten.
Gegenläufig sinken auch die Erträge aus der Bundeserstattung (rd. - 5,7 Mio. €) und die sonstigen Transfererträge (Hilferückzahlungen u. ä., rd. - 1,0 Mio. €).

- **Veränderungen Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** - 1,4 Mio. €
Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege kommt es durch eine deutliche Steigerung der durchschnittlichen Fallkosten einhergehend mit einem Anstieg der jährlichen Fallzahlen zu Mehraufwendungen (rd. 2,3 Mio. €), denen höhere Erträge aus Kostenerstattungen und ähnlichem entgegenstehen.

- Amt 51: ● **Belastungen im Bereich Kindertagesbetreuung** - 2,8 Mio. €
Der coronabedingte Verzicht auf Elternbeiträge führt unter Berücksichtigung der Landesbeteiligung zu einer Belastung von rd. 1,1 Mio. €.
Darüber hinaus ergeben sich Verschlechterungen aufgrund höherer Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtung aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen und einer höheren Zahl von Plätzen in Kindergärten. Zudem steigen die Aufwendungen durch den weiteren Ausbau der Tagespflege.

- **Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen (per Saldo)** - 2,7 Mio. €
Nach aktueller Hochrechnung ist insbesondere im Bereich der familienersetzenden Hilfen mit einer erheblichen Abweichung vom Haushaltsansatz zu rechnen, der insbesondere auf Aufwandssteigerungen bei den Pflegefamilien, der Heimerziehung sowie der gemeinsamen Unterbringung von Eltern und Kindern zurückzuführen ist.
Seit Mitte 2021 machen sich die Folgewirkungen der Coronapandemie stark bemerkbar. Bedingt durch Lockdown, Quarantäne, fehlende Beschulung vor Ort, fehlende Kindertagesbetreuung etc. haben sich in vielen Fällen bereits vorhandene Problemlagen in den Familien verschlimmert. Gleichzeitig gibt es eine große Anzahl neuer Fälle, in denen sich neue Problemlagen in bisher noch unbekanntem Familien ergeben.

- Personal: ● **Verbesserungen (mit Jugendamt / Jobcenter)** + 5,6 Mio. €
 - darunter: Personalaufwand allgemeiner Haushalt + 2,0 Mio. €
 - Personalaufwand Jugendamt + 0,6 Mio. €
 - Personalaufwand Jobcenter + 1,9 Mio. €
 - Beiträge Versorgungskasse + 1,1 Mio. €

Im allgemeinen Haushalt ergeben sich geringere Aufwendungen insbesondere im Gesundheitsamt, da für die Fachstelle COVID 0,5 Mio. € (1,9 Mio. statt 2,4 Mio.) weniger und die Mittel für die Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (500 T€) nicht in vollem Umfang benötigt werden, da nicht alle Stellen wie vorgesehen besetzt werden konnten. Weitere Veränderungen ergeben sich aufgrund verzögerter Stellenbesetzung infolge des Fachkräftemangels.

Im Jugendamt führen verzögerte Stellennachbesetzungen zu geringeren Aufwendungen.

Im Jobcenter sind nicht alle Stellen besetzt. Es entstehen laufend Vakanzen aufgrund einer relativ hoher Fluktuation.

Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse sind in 2021 um 1,1 Mio. niedriger als geplant, da die Versorgungskasse nach einer Umstellung der Berechnungssystematik für das Jahr 2020 1,1 Mio. € erstattet hat.

Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung der Tarifabschluss nicht bekannt war. Daher wurde eine 2%ige Erhöhung für 2021 veranschlagt, tatsächlich betrug der Anstieg 1,4% ab dem 01.04.2021.

Geringere Erträge aus der **Coronaisolation:** - 7,8 Mio. €

Der Haushalt enthält gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) „Isolierungen“ von Coronabelastungen. Der Ausgleich der coronabedingten Belastungen erfolgt durch die Veranschlagung von außerordentlichen Erträgen.

In dem Umfang, in dem Coronabelastungen nicht eintreten, entfällt auch die Buchung des jeweiligen außerordentlichen Ertrags. Es ergeben sich daher entsprechende Haushaltsverschlechterungen.

Der Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen:

- Wegfall Coronabelastungen im ÖPNV wg. Rettungsschirm - 8,7 Mio. €
- Coronabedingt geringere Aufwendungen für BuT-Leistungen - 1,0 Mio. €
(Per Saldo geringere Belastung im BuT-Bereich, weil ein Teil der Leistungen aufgrund des eingeschränkten Schul- und Kita-Betriebs bis hin zu vorübergehenden Schließungen nicht in Anspruch genommen bzw. beantragt wurde / wird.)
- Geringere Entlastung bei den ambulanten und teilstationären Pflegediensten + 0,6 Mio. €
Es wurde erwartet, dass aufgrund Corona wg. der Schließung und Ausfällen von Diensten rd. 900 T€ weniger für die Hilfe aufzuwenden ist. Tatsächlich beläuft sich der Wenigeraufwand aber voraussichtlich nur auf 300 T€.
- Höherer coronabedingter Verzicht Elternbeiträge KiTa, Kreisanteil + 0,8 Mio. €
- Coronabedingte Mehraufwendungen bei Jugendhilfeleistungen + 0,9 Mio. €
- Pandemiebedingte Mehraufwendung im Rettungsdienst und für Gefahrenabwehr (Impfzentrum / Koordinierende Impfeinheit) + 0,6 Mio. €

■ Geringerer Personalaufwand Fachstelle COVID

- 0,5 Mio. €

Anmerkung:

Entsprechend des eingeräumten Wahlrechts wurde die 25%ige Erhöhung der KdU-Bundeserstattung in Höhe der entstehenden Belastungen aus den (saldierten) KdU-Aufwendungen zur Minderung der coronabedingten Finanzschäden berücksichtigt. Dem entsprechend wirken sich die coronabedingten Veränderungen bei den KdU nicht auf die Erträge aus der Coronaisolation aus.

Die Veränderungen bei Investitionen sind zeitlichen Verschiebungen (aus Vorjahren bzw. in Folgejahre) geschuldet. Dazu gehören z. B. folgende größere Maßnahmen:

- Um- und Ausbau des Berufskollegs in Hennef
- Neubau JHZ Eitorf
- Neubau Rettungswache Much
- Gefahrenabwehrzentrum
- Baumaßnahmen an Schulen (z. B. BK Troisdorf, BK Bonn-Duisdorf, Walschule in Alfter)
- Um- / Aus- und Neubau von Kreisstraßen
- Beschaffung von Rettungswagen / NEF und deren Ausstattung
- Baukostenzuschüsse zum Neubau / Ausbau von Kindertageseinrichtungen
- Investitionen in Hard- und Software (z. B. für mobiles Arbeiten und neue Telefonanlage)
- Erwerb von Ausstattungsgegenständen für Berufskollegs (v. a. Hennef und Troisdorf)

Bei den Investitionen für Digitalisierungsprojekte an kreiseigenen Schulen sind durch Verschiebungen in Folgejahre weitere signifikante Veränderungen zu erwarten, die aktuell jedoch noch nicht beziffert werden können.

Änderungen zu den dargestellten Prognosen können sich im weiteren Jahresverlauf sowie insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.12.2021